

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 12.

Freitag den 9. Februar

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgelühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gelühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

### Ämtliche Erlasse.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

#### Erledigte Stelle eines Oberamts-Werkmeisters und Wegmeisters.

Die hiesige Amtsversammlung sucht einen im Straßen- und Hochbauwesen erfahrenen Mann mit dem Prädikat eines Werkmeisters, um denselben die Geschäfte eines Oberamtswerkmeisters und Oberamtswegmeisters zu übertragen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 350 fl. aus der Oberamtspfleg-Kasse verbunden, wofür der Bedienstete die Pläne und Ueberschläge für Hochbauwesen, und Wegbauten der Amtskörperschaft, Gemeinden und Stiftungen ohne besondere Belohnung zu fertigen, die Baukosten-Zettel von derselben Bauwesen zu prüfen und als Oberamtswegmeister die Vicinalstraßen im ganzen Bezirke jährlich zweimal zu visitiren hat, wogegen ihm für außerordentliche Reisen in Sachen der Corporationen eine Taggelühr von 2 fl. ausgesetzt ist.

Die Bewerber werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen unter Vorlegung von Vermögens-, Prädikats- und Befähigungs-Zeugnissen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 5. Febr. 1844.

R. Oberamt,  
Süskind.

Oberamt Horb.

Altheim,

Oberamts Horb.

#### Schulhaus-Bauafford.

In dieser Gemeinde soll ein neues Schulhaus gebaut und es werden die dabei zu leistenden Arbeiten am

Samstag den 17. d. M.

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle in Abstreich gebracht werden.

Der Gemeinderath wird sich die endliche Auswahl unter den Affordanten vorbehalten und denselben den Vorzug geben, welche sich über Tüchtigkeit zu Uebernahme eines solchen Affords und über Solidität genügend ausweisen können oder dem Gemeinderath in dieser Hinsicht genügend bekannt sind.

Nach dem Ueberschlag berechnet sich die Grabarbeit auf . . . 177 fl. 1 fr.

die Maurer- und Steinhauerarbeit samt allen Materialien, Fuhr- u.

Arbeitslohn . . . 2948 fl. 32 fr.

Gypferarbeit ebenso . . . 999 fl. 30 fr.

Zimmerarbeit desgl. . . 3624 fl. 41 fr.

Schreinerarbeit do. . . 1794 fl. 24 fr.

Glaserarbeit . . . 457 fl. 8 fr.

Schlosserarbeit . . . 700 fl.

Flaschnerarbeit . . . 112 fl. 56 fr.

Anstricharbeit . . . 313 fl. 22 fr.

Gusseisen . . . 303 fl.

Die Risse und der Ueberschlag kön-

nen täglich bei Oberamt eingesehen werden.

Horb den 5. Febr. 1844.

R. Oberamt,  
Wiebbeckinck.

Freudenstadt.

#### Gläubiger-Aufruf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Michael Kugler, gewesenen Bürgers und Zimmermanns in Christophthal, haben die Erbschaft desselben nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten, es hat deshalb das Königl. Oberamtsgericht die unterzeichnete Stelle beauftragt, die etwa noch unbekannt Gläubiger aufzurufen und bei dem nicht sehr günstigen Vermögensstande ein außergerichtliches Schulden-Arrangement vorzunehmen. In Folge dessen ergeht nun an die noch unbekannt Gläubiger des Kugler die Aufforderung, ihre Ansprüche an denselben

Mittwoch den 6. März d. J.

Vormittags 8 Uhr

entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigten oder aber, wenn kein Anstand vorwaltet, durch schriftlichen Recess auf dem hiesigen Rathhaus geltend zu machen und sich über einen Vergleich, sowie über den Verkauf des Masse-Vermögens auszusprechen. Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der vorzunehm-



menden Schulden-Verweisung unberück-  
sichtigt bleiben.

Den 3. Febr. 1844.

R. Gerichtsnotariat,  
Müller.

Ebhausen.

**Erben-Aufruf.**

Conrad Walz, Tagelöhners von Ebhau-  
sen Ehefrau, Margaretha, geb. Auch,  
gebürtig von Echterdingen, ist ohne Hin-  
terlassung von Leibes-Erben gestorben.

Der Wittwer gedachter w. Walz  
ist jedoch nicht im Stande, die nächsten  
Seitenverwandten seiner verstorbenen  
Ehefrau und deren Wohnorte gehörig  
anzugeben, daher alle diejenigen, welche  
an den Nachlaß der Verstorbenen Erbs-  
Ansprüche zu machen sich für berechtigt  
glauben, hiemit aufgefordert werden,  
diese ihre Ansprüche gesetzlich docu-  
mentirt

binnen 30 Tagen

a dato bei dem Waifengerichte in Eb-  
hausen um so gewisser einzureichen, als  
sie es sich sonst selbst zuzuschreiben ha-  
ben, wenn sie bei der — nach Ablauf  
dieses Termins — zu fertigenden Ver-  
lassenschafts = Theilung unberücksichtigt  
bleiben.

Altenstaig den 2. Febr. 1844.

R. Amtsnotariat,  
Stroh.

Haiterbach.

**Hausverkauf auf den Abbruch.**

Das von hiesiger Stadtgemeinde zu ei-  
ner Schullehrer-Wohnung im fernändigen  
Sommer käuflich an sich gebrachte zwei-  
stöckige Wohnhaus mit Scheuer wird  
auf den Abbruch verkauft, und ist hiezu  
Montag der 26. d. Mts.

anberaumt, wo sich die hiezu Lusttra-  
gende

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Den 6. Febr. 1844.

Stadtrath.

Haiterbach.

**Rathhaus-Bauafford.**

Die hiesige Stadt = Gemeinde will im  
Laufe dieses Sommers ein neues Rath-  
haus bauen, und die daran vorkom-  
mende Arbeiten im Abstreich verakkor-  
diren.

Die Kosten betragen nach dem re-  
vidirten Ueberschlage:

Grabarbeit . . . . .	11 fl. 17 fr.
Maurerarbeit . . . . .	950 fl. 40 fr.
Steinhauerarbeit . . . . .	363 fl. 6 fr.
Gypsarbeit . . . . .	106 fl. 33 fr.
Zimmerarbeit . . . . .	1496 fl. 20 fr.
Schreinerarbeit . . . . .	424 fl. 55 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	180 fl. 54 fr.
Glaserarbeit . . . . .	190 fl. 56 fr.
Hafnerarbeit . . . . .	2 fl. 36 fr.
Guß Eisen . . . . .	80 fl. — fr.
Pflastererarbeit . . . . .	66 fl. — fr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird  
am Montag den 26. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenom-  
men, wozu die Liebhaber mit dem Be-  
merken eingeladen werden, daß sie ob-  
rigkeitliche Vermögens- und Tüchtig-  
keits-Zeugnisse vorzulegen haben.

Die Wohlwöbllichen Ortsvorstände  
werden gebeten, diese Verhandlung ge-  
fälligst veröffentlichen lassen zu wollen.

Den 6. Febr. 1844.

Der Stadtrath.

Ipselshausen,

Oberamts Nagold.

**Fahrniß = Verkauf.**

In dem Hause des Gemeindepflegers  
Sindlinger wird an nachbe-  
nannten Tagen

je Morgens 8 Uhr  
gegen baare Bezahlung eine Fahrniß-  
Versteigerung abgehalten werden.

1) Dienstag den 13. Febr.

allerlei Hausrath, Weißzeug, Tuch, ge-  
hehertes Berg, Schreinwerk, Faß-  
und Bandgeschirr.

2) Mittwoch den 14. Febr.

Fuhr- und Baurengeschirr, 2 Kühe,  
1 Rindle, 1 fettes Schwein, Fruch-  
ten aller Art, Dehnd, Heu, Stroh  
u. s. w.

Den 2. Febr. 1844.

Aus Auftrag der Erben.  
Waifengerichts = Vorstand  
Kaufer.

Creßbach,

Oberamts Freudenstadt.

**Haus- und Liegenschafts-  
Verkauf.**

Kilian Döllers Wittwe da-  
hier ist gesonnen, ihr Haus  
und Liegenschaft im öffentli-  
chen Aufstreich an den Meistbietenden  
zu verkaufen.

Solches besteht

1) in einem Wohnhaus sammt Stal-  
lung, Scheuer und Wagenschopf un-  
ter einem Ziegelbach und gewölbtem  
Keller;

2) ungefähr 2 Viertel Wiesen, worauf  
das Haus steht;

3) ungefähr 10 Morgen Mäh-, Bau-  
und Grassfeld.

Der Verkaufstag ist auf den  
15. Febr. d. J.

festgesetzt, an welchem Tage sich die  
Liebhaber auf dem hiesigen Rathszim-  
mer einfinden wollen, woselbst die nä-  
heren Bedingungen vorgelesen, indessen  
aber obige Realitäten eingesehen wer-  
den können.

Den 30. Jan. 1844.

Aus Auftrag  
des Waifengerichts,  
Schultheiß Bohnet.

Salzstetten,

Oberamts Horb.

**Bau-Afford.**

Die Gemeinde dahier wurde wegen ei-  
nes angekauften Bauplazes zu einem  
Begräbniß-Platz veranlaßt, um densel-  
ben eine Mauer von 193' lang, 5'  
hoch und 2' dick erbauen zu lassen, wel-  
che nach dem revidirten Ueberschlag mit  
den Platten zur Mauerdecke die Sum-  
me des Arbeitslohns im Ganzen von  
218 fl. 10 fr. beträgt.

Die Abstreichs-Verhandlung dieses  
Geschäfts wird am

Dienstag den 20. Febr. d. J.

auf hiesigem Rathhause

Vormittags 10 Uhr

vorgenommen, wozu die Steinhauer-  
und Maurermeister höflichst eingeladen  
werden. Auswärtige unbekannte Hand-  
werksleute aber haben sich mit gehörigen  
Vermögens- und Fähigkeits-Zeug-  
nissen auszuweisen.

Die Bedingungen können vor der  
Verhandlung bei dem Unterzeichneten  
eingesehen werden.

Den 30. Jan. 1844.

Auf die Bestimmung  
des Gemeinderaths,  
der Ortsvorstand Göttler.

Thumlingen,

Oberamts Freudenstadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Johann Georg Rirschenmann, vorma-

liger Linden  
unter Leitung  
im Besitz  
Meistbietend

Diese be-  
querten S  
gelegenen zu  
Scheuern  
diese Gebäu  
es können  
dem Haus  
befindliches  
ben werden.

Dieser  
Diensta  
festgesetzt,  
B

auf dem h  
wollen, wo  
werden wir

Auswär  
haben sich m  
und Prädika  
widrigenfall  
gelassen wer

Sämmtl  
ersucht, Vor  
hörigen befo  
Den 6.

U n  
Ober  
Fa  
Am  
Samsta  
je

wird in de  
Kopp gegen  
niß-Auktion  
nommen we  
kommt:

aller Art  
etwa 6  
etwas St  
ferner wird  
verkauft:

- 1 Pferd,
- 1 Paar
- 3 Kühe,
- 1 halbjähr
- 1 Geiß,
- 3 Käufer

9.7.44



liger Lindenwirth dahier, beabsichtigt, unter Leitung des Gemeinderaths, seine im Besitz habende Realitäten an den Weisbietenden zu verkaufen.

Diese bestehen in zwei an der frequenten Straße gegen Pfalzgrafenweiler gelegenen zweistöckigen Wohnhäusern mit Scheuern und Stallungen, und sind diese Gebäude in ganz gutem Zustand; es können auch nach Verlangen zu jedem Haus 3—4 Morgen in guter Lage befindliches Acker- und Wiesfeld gegeben werden.

Dieser Verkauf ist auf Dienstag den 27. Febr. d. J. festgesetzt, wo sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen, wo das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Auswärtige unbekannt Liebhaber haben sich mit beglaubigten Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie beim Verkauf nicht zugelassen werden können.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 6. Februar 1844.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
der Vorstand:  
Schultheiß Schmid.

Untermusbach,  
Oberamts Freudenstadt.

**Fahrniß-Auktion.**

Am Freitag den 16. und  
Samstag den 17. Febr. d. J.  
je Morgens 8 Uhr

wird in der Wohnung des Friedrich Kopp gegen baare Bezahlung eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken vorgenommen werden, wobei namentlich vorkommt:

aller Art Fuhr- und Bauerngeschirr, etwa 6 Wannen Heu und Dohnd, etwas Stroh;  
ferner wird an den genannten Tagen verkauft:

- 1 Pferd,
- 1 Paar Ochsen,
- 3 Kühe,
- 1 halbjähriger Zuchstier,
- 1 Geiß,
- 3 Käuferfchweine.

Die löblichen Schultheißenämter werden geziemendst ersucht, dieß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 6. Febr. 1844.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß  
Schittenhelm.

Untermusbach,  
Oberamts Freudenstadt.

**Gaus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Gemeinderäthlichem Beschluß zu Folge soll das ganze Anwesen des Friedrich Kopp, Bauers dahier, im öffentlichen Aufstreich unter annehmbaren Bedingungen stückweise oder im Ganzen, je nachdem sich der höchste Preis herausstellt, verkauft werden, welches besteht

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Stallung, Scheuer und Wagenschopf unter einem Ziegeldach;
- 2) einer Pottaschenhütte vornen am Haus;
- 3) einer Kellerhütte hinter dem Haus, worunter ein großer Keller sich befindet;
- 4) ungefähr 4 Morgen Baum- und Graßgarten beim Haus;
- 5) ungefähr 3 Morgen 3 Viertel Mähfeld;
- 6) ungefähr 5 Morgen Wiesen in der besten Lage unten am Dorf, welche ein hinlängliches Wässerungsrecht haben;
- 7) etwa 5 Morgen einmädiges Wiesenfeld in 2 Stücken;
- 8) etwa 14 Morgen Acker in drei Zelgen;
- 9) etwa 10 Morgen Wald an drei Stück.

Der Verkaufstag findet  
Montag den 4. März  
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zum Ochsen statt, und werden die wohlloblichen Schultheißenämter, denen dieses Blatt amtlich zukommt, um deren Bekanntmachung gebeten.

Den 6. Febr. 1844.

Schultheiß  
Schittenhelm.

S u l z,

Oberamts Nagold.

**Frucht- und Strohverkauf.**

Auf dem hiesigen Rathhaus werden am Montag den 12. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr

verkauft:

- 46 Schfl. Linsen,
- 4 " Linsen-Gersten,
- 59 " Haber,
- 2 " Mischling und
- 600 Büscheln Linsenstroh.

Die Wohllobl. Ortsvorstände, denen dieses Blatt zukommt, werden ersucht, diesen Verkauf ihrer Bürgerchaft öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 31. Jan. 1844.

Schultheiß Dürr.

Oberjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

**Frucht-Verkauf.**

Am Donnerstag den 22. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Zehent-Früchte gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

- 31 Scheffel Dinkel,
- 4 " 5 Simri Durchschlag,
- 19 " 2 " Haber,
- 3 " 6 " Widenhaber,
- 4 " 6 " Widen,
- 3 " 7 " Linsen,
- 4 " Durchschlaglinsen,
- 5 " Gersten,
- 6 " Roggen, und
- 5 " Bohnen.

Um Veröffentlichung dieses werden die Herrn Ortsvorsteher höflichst ersucht.  
Den 5. Febr. 1844.

Zehent-Rechner,  
Johannes Verstecher.

Göttelfingen,  
Oberamts Freudenstadt.

**Geld auszuleihen.**

Gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Procent Verzinsung liegen 300 fl. zum Ausleihen parat bei der Gemeindepflege.

Den 6. Febr. 1844.

Grömbach,  
Oberamts Freudenstadt.

**Geld auszuleihen.**

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen



100 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 2. Febr. 1844.

Gemeindepfleger  
Geiger.

### Privat-Anzeigen.

Alt-Nuisra,  
Oberamts Nagold.

#### Wiederholter Hofguts-Verkauf.

Der in Nro. 7. 9. 10. dieses Blattes ausgeschriebene und am 5ten d. Mts. hier statt-  
   
geführte Hofguts-Verkauf hat kein erwünschtes Resultat geliefert; es wird deshalb ein wiederholter Verkauf vorgenommen, und ist hiezu

Montag der 19. d. Mts. anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit höflich eingeladen werden, sich

Vormittags 9 Uhr in der Linde in Nuisra einzufinden.

Um Veröffentlichung dessen werden die Ortsvorsteher höflich gebeten.

Den 6. Febr. 1844.

Anwalt Gutekunst.

Nagold.

#### Rekruten-Berein.

Wer dem hiesigen Rekruten-Berein sich anzuschließen Willens ist, wolle im Laufe dieses Monats seine Einlage von 100 fl. franko einsenden.

F. W. Wischer,  
Vorstand.

### Pfullingen.

Meinen Standesgenossen, denen an einer vorzüglichen Fußbekleidung gewiß viel gelegen ist, zeige ich auf diesem Wege aus eigener Erfahrung überzeugt an, daß die Herrn Buob (Stadtrath Vater und Sohn in Nagold) ein Sohlleder verfertigen, das an Dauerhaftigkeit und Güte nichts zu wünschen übrig läßt, so daß man ein halbes Jahr lang auf einem Paar Sohlen zu gehen vermag, und selbst Schnee-Wasser nicht hindurch zu dringen im Stande ist.

Waldinspektor Maser.

Nagold.

#### Gefährte feil.

 Ein leicht einspänniges Leierterwägle mit bedecktem Sitz, ferner eine leicht zweispännige Trotschke, beides in gutem Zustand, hat billig zu verkaufen

Lenz, Schmidmeister.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

 Eine bedeckte, in noch gutem Zustand befindliche Drotschke, ein- und zweispännig, ist billig zu kaufen bei

W. Sapper,  
Hirschwirths Witwe.

Horb.

**Pflegschafts-Tabellen** nach der neuen Vorschrift bei

Verwaltungs-Aktuar  
Ehnis.

Nagold.

In eine frequente Rothgerberei wird ein Lehrling gesucht. Wo? sagt auf frankirte Anfragen

die Redaktion.

Ergenzingen,  
Oberamts Rottenburg.

#### Fracht-Fuhrwesen.

Der Unterzeichnete wird als Frachtfahrer alle Wochen zwei Mal, und zwar Mittwoch Morgens und Freitag Nachmittags von hier nach Nagold und wieder retour fahren, wird alle ihm anvertrauten Waaren aufs Pünktlichste und Billigste besorgen, und sind dieselbe entweder im Gasthaus zum Löwen oder bei Gabriel Graf in Nagold abzugeben. Zur Sicherung des ihm anvertrauten Gutes hat er eine von der Unterpfands-Behörde ausgestellte Bürgschafts-Urkunde beim Stadtschultheißen Amt Nagold hinterlegt.

Seine regelmäßigen Fahrten beginnt er vom 1. Febr. d. J. an, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Am 1. Febr. 1844.

Lorenz Schäfer,  
Frachtfahrer.

Gaugenwald,  
Oberamts Nagold.

#### Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 240 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 6. Febr. 1844.

Jakob Schöttle.

## Der Gesellschafter.

### Das bewegliche Haus.

Laßt Euch einen sonderbaren Streich erzählen, der einem Juden gespielt worden, der, indem er einen Christen pressen wollte, selbst gepresst worden ist. Ueber die Moralität der Sache wollen wir nicht entscheiden. Jemanden pressen ist nie recht, er sey Christ, Jude oder Heide. Und eine Schuld, die man gemacht hat, muß am Ende doch bezahlt werden, nur nicht mit Wucher.

Ein Jude hätte sich gern in einem Dorfe in Deutsch-Bohringen angesiedelt, wo sich noch keine Hebräer einge-

nistet haben, und wo man sich auch nicht nach ihnen sehnt. Um nicht abgewiesen werden zu können, wollte er daselbst zuerst ein Haus kaufen, und suchte einen Bewohner des Dorfs, den er in Geldnoth wußte, zu überreden, daß er ihm das seinige verkaufe. — Nu, sagte er ihm, verkaufst mer euer Nest, eh' es euch überm Kopf zusammen fällt; ich zahl' sie euch baar in blanken Thalern mehr als sie werth ist, eure alte hölzerne Barrafte; für das schöne Geld könnt ihr euch dann ein neues bauen lassen. — Schere dich weg, Mauschel, mein Haus ist mir gut genug so wie es ist, und ist mir nicht feil. — Als er mir das Haus

nicht verkaufte an. Ich hab' Rahm als sollet ihr k... Was Gell... den Wert... Hippetel au... Bauer. — sein Haus

Der J... nicht vorha... lich auf J... den gesetzli... an den ver... liche rechts... genthum de... zu räumen.

Den f... Kindern, ... Besitz zu n... daß das H...

Der G... das Häus... renden Pla...

Bei A... mit der Pf... wordenen ... wenig lach... nehmen; v... er sich an... gegen ihn... sey, er nur... Den stoßen... in die Kosf...

Weiß... Hat... Und... Zeigt

Blüth... Längf... Und... — W...

Bäum... Bald... Ohne... Ist d...

Eure... Als i... — S... Wo i...



nicht verkaufe wollt, so biet ich euch an andern Handel an. Ich hab a schöne Kuh, a rares Stück, gibt mehr Rahm als Milch, und wirft alle Jahr zwei Kälber, die sollet ihr kaafen. — Schon recht, wenn ich Geld hätte. — Was Geld! hab ich euch ja käns verlangt. Mer lassen den Werth verschrieben vorm Notari, und ihr gebet mer Hippetek auf euer Haus. — Meinetwegen, antwortete der Bauer. — Den hab ich im Sack, dachte der Jude, und sein Haus ist mein.

Der Termin verfällt, aber das Geld für die Kuh ist nicht vorhanden. Der Jude dringt auf Zahlung, und endlich auf Zwangsverkauf der Hypothek, was ihm auch nach den gesetzlichen Fristen zugesprochen wird. Darauf ergeht an den verpfändeten Schuldner der Befehl, das befragliche rechts an der Gasse gelegene, einerseits an das Eigenthum des N., andererseits an das des N. stoßende Haus zu räumen.

Den folgenden Tag kommt der Jude mit Frau und Kindern, Sack und Pack angefahren, um das Haus in Besitz zu nehmen. Wer malt sein Erstaunen, als er sieht, daß das Haus verschwunden ist!

Der Eigenthümer hatte, mit Hülfe seiner Nachbarn, das Häuschen zerlegt, und auf einem andern ihm gehörenden Platz wieder aufgeschlagen.

Bei Ankunft des Juden hielt sich der vergantete Bauer mit der Pfeife im Mund vor der Thür des flüchtig gewordenen Hauses, über die lange Nase des Juden nicht wenig lachend. Der Hebräer wollte doch Besitz vom Hause nehmen; wurde aber nicht eingelassen. Hierauf wendet er sich an das Tribunal von Sarreg. . . . Dieses sprach gegen ihn aus, daß, weil ein Haus kein fahrendes Gut sey, er nur auf das im Contract beschriebene, an Den und Den stoßende Haus Hypothek habe, und verurtheilte ihn in die Kosten.

**Gedanken im Winter.**

Weißes Kleid und Todeschlummer  
Hat — Natur — dich eingehüllt.  
Und — wohin mein Aug' sich wendet,  
Zeigt sich mir ein trauernd Bild.

Blüthen — ach — sie sind gefallen,  
Längst schon sah ich sie verblüh'n;  
Und es welkte schnell, — versengte —  
— Wiesen — euer frisches Grün.

Bäume — euren Schmuck — ihn raubte  
Bald des Herbstes kalte Hand,  
Ohne eurer Blätter Fächeln  
Ist die Erde ödes Land.

Eure Halme — Aehren — legte,  
Als ihr Fruchtschwer euch geneigt —  
— Sichelschwung, der Hippe Schärfe.  
Wo ist, was beständig bleibt??

Überall nur deine Spuren  
Zehrende Vergänglichkeit!  
Alle deine Kinder — Erde —  
Sind zum Todesschlaf geweist.

Doch — wenn auch die Blüthen fliehen,  
Und das Laub zum Grabe wallt;  
Steht der Mensch und athmet Leben,  
Ob der Tod um ihn sich mäht.

Denn in seines Geistes Tempel  
Redet laut der Ahnung Mund;  
Daß ein neuer Frühling werde  
Thut sie tröstend, sanft ihm kund.

Neue Blüthen! frische Saaten! —  
Und die Erde steht versüß't,  
Harmonie in Himmelslüften,  
Die der Chor der Vögel singt.

Von des Winters Todeschlummer  
Rimmer, nirgends eine Spur.  
Auf erstehung, Leben feiert  
In dem Tempel der Natur.

Aber nur zu neuem Schlummer  
Schuf sie sich ein neues Kleid,  
Und mit raschem Zeitenschwunge  
Raubt es die Vergänglichkeit.

Ja — so welkt des Menschen Leben —  
— Wie die Blumen schnell verblüh'n.  
Bald wankt schon als Greis am Stabe,  
Den man sah als Jüngling zieh'n.

Raum — und über seinem Grabe  
Wölbt der Schnee ein weißes Kleid,  
Freudentöne sind verklungen; —  
Und verstummt der Erde Leid.

Doch — stets löst des Frühlings Fülle,  
Was der Winter farg umschloß.  
Ew'gen Lebens heil'ge Keime  
Ruh'n auch — Mensch — in deinem Schooß.

**Bunterlei.**

† (Die 3 Adolphe.) In einem der rue du Helder in Paris wohnt ein junger Maler, Namens Adolphe, welcher der glücklichste Pinsel der Welt wäre, wenn nicht gerade über ihm ein 2ter Adolphe, der ein Bildhauer, gerade unter ihm ein 3ter Adolphe, der Dpbicleidist in einem Theater ist. Aus dem Nebeneinanderwohnen dieser drei Adolphe's entstehen nun tausend und ein Quiproquo, tausend und ein spassige Verwechslungen. Der Maler rasirt sich eines Morgens, da wird geläutet. Er läuft mit nackten Armen und eingeseiftem Gesichte hinaus, um zu öffnen. Ein verschleiertes Frauenzimmer tritt herein. „Ob! Sie rasiren sich, Adolphe? Ich will Sie nicht stören, ma-



chen Sie fertig, ich will unterdessen im Nebenzimmer warten.“ Der Künstler eilt, wie er nur kann, zerkratzt und zerfeht sich die Haut, und begibt sich gleich zu der Dame. Allein, diese erkennt nun an dem ungescheiterten Gesichte, daß sie es nicht kenne. „Mein Gott, das ist schrecklich. In meiner Hast habe ich mich im Stocke und im Adolphe geirrt.“ Nach diesen Worten läuft sie davon, und läßt den verblühten Maler stehen. — Sechs Monate darauf kommt ein Mann mit 2 Pistolen unter dem Arme. „Herr Adolph?“ — „Der bin ich.“ — „Sie sind es, Sie Dube!“ — „Dube!“ — Der Maler wirft den Unbekannten zur Thüre hinaus. Aber dieser heißt ihn einen Feigling, der vor einem Ehrenkampfe zurückschreckt. Man ruft ihn zurück, und fordert ihn auf, sich auf höfliche Art zu erklären. — „Ich weiß Alles, Monsieur!“ — „Was Alles?“ — „Sie läugnen vergebens!“ — „Ich läugne nichts, ich weiß nichts.“ — „Ich habe Beweise in der Hand!“ — „Wovon haben Sie Beweise?“ — „Sie wollen neben Ihrer Beleidigung noch den Ironiker spielen.“ — „Ich schwöre Ihnen, daß ich nicht weiß, wovon Sie sprechen.“ — „Ich werde Ihr Leben oder Sie werden das meinige haben.“ — „Erlauben Sie, ich trage gar kein Verlangen nach Ihrem Leben, und möchte auch ungerne das meinige in die Schanze schlagen.“ — Daran hätten Sie denken sollen, bevor Sie mich beschimpften, bevor Sie mir die Liebe meiner Frau abwendig machten.“ — „Weiche Seite von Paul de Kock beliebt es Ihnen hier vorzutragen? Ich kenne Ihre Frau nicht.“ — „Sie sind doch Herr Adolph, in der Sprache der Liebe Dodolphe?“ — „Ja.“ — „Dodolphe, Künstler?“ — „Ja.“ — „Dybbelide-Künstler im Theater?“ — „Nein, ich bin Maler!“ — „Das hätten Sie gleich sagen sollen.“ — „Sie hätten mich darnach fragen sollen.“ — Der Farbentaucher zog zum neuen Jahr aus, bevor er aber sich ein neues Asyl suchte, erkundigte er sich genau, ob nicht noch ein Adolph unter demselben Dache wohne.

(Seltene Kaltblütigkeit.) Während der Schreckenszeit war auch ein Herzog von Lauzun zum Tode verurtheilt worden. Kurz vor der Stunde, in welcher er zum Schaffot geführt werden sollte, verlangte er ein Frühstück, und zwar Ausern und Wein. Während er noch aß, trat der Nachrichtenbringer zu ihm. „Lieber Freund,“ sagte der Herzog zu ihm, „ich stehe zu Diensten, aber lassen Sie mich erst mit meinen Ausern fertig werden; Sie sollen nicht lange warten.“ Er aß sehr ruhig weiter, schenkte zwei Gläser voll Wein, reichte eines dem Nachrichtenbringer und sagte: „Bei Ihrem Geschäfte brauchen Sie viel Kraft und Muth; trinken Sie dieses Glas Wein; Sie werden dann herzhafter an Ihre Arbeit gehen.“ Der Nachrichtenbringer trank, der Herzog verzehrte sein Frühstück vollends, verlangte einen Zehnsocher und stieg dann ruhig auf den Karren, der ihn an das Schaffot brachte.

### Guckkasten-Bilder.

Ein Mensch, der aller Welt schuldig war, und von

aller Welt gemahnt wurde, war eben von einem seiner Hauptgläubiger sehr hart bedrängt worden. „Das ist doch ein wahres Hundeleben, ruft der Mensch im höchsten Aerger aus; erst hat man tausend Noth, ehe man ein paar lumpige Louisd'or bekommt, und nun soll man auch noch mit der Bezahlung gequält werden!“

In einem Zimmer, in welchem sich niemand außer dem Herrn und seinem Bedienten befand, entstand auf einmal ein sehr übler Geruch. Der Herr sah zornig den Bedienten an. „Wer macht denn,“ fragte er, „einen so üblen Geruch?“ — „Ach,“ antwortete der Bediente verlegen und stotternd, „den — den Geruch hat der Hund gemacht!“ — „Der Hund?“ fuhr der Herr zu fragen fort; „er ist ja gar nicht im Zimmer!“ — „Ja freilich,“ entgegnete noch verwirrter der Bediente; „er ist wohl nicht da, gnädiger Herr, aber er wird gleich herein kommen.“

(Wer ist ein Dummkopf?) In einer Gesellschaft wurde die Frage aufgeworfen: wer ein Dummkopf sey? — Jeder suchte diese Frage anders zu lösen. Endlich sagte Einer: Ein Dummkopf ist, der weder zu sprechen, noch zu schweigen versteht.

Die Berliner Akademie wollte einen dortigen Maler ehren und schickte ihm — so versichert die Kölner Ztg. — den Professortitel. „Da muß ich wohl etwas dafür bezahlen?“ fragte der Beehrte. — „Ja, fünfzehn Thaler.“ — „So nehmen Sie meinen Professor nur sogleich wieder mit!“

### Tags-Meinigkeiten.

(Eine neue Laffarge-Geschichte.) Im Departement du Gers in Frankreich ist jetzt eine kriminalische Untersuchung gegen eine junge Frau im Gange, welche in fast allen Verhältnissen mit jener der Laffarge und der Frauen von Chamblas große Aehnlichkeit hat. Hier die näheren Details dieser Vergiftungsgeschichte: Henri Lacoste, Wittwer aus erster Ehe und kinderlos, lebte zu Riguepeu bei Auch in einer anständigen und redlichen Wohlhabenheit. Vor ungefähr vier Jahren starb einer seiner Brüder, Philibert Lacoste, und setzte ihn zum Erben eines Vermögens von 400,000 Fr. ein. Diese Erbschaft verließ Hr. Lacoste eine sehr ansehnliche Stellung in jener Gegend, und erweckte den Gedanken in ihm, sich in eine zweite Ehe zu begeben, jedoch bei dieser Heirath die Geldvorthelle der Jugend und der Schönheit zum Opfer zu bringen. Er stand in seinem 60. Lebensjahre; nichtsdestoweniger bot sich ihm eine seiner Nichten, Euphémie Verges, mit allen Reizen eines hübschen, 18jährigen und gebildeten Mädchens an. Mme. Lacoste mußte mit ihrem Onkel, welcher ihr Gatte geworden, zu Riguepeu wohnen; sie lebte daselbst in einer Zurückgezogenheit, in welcher vielleicht die Eifersucht doch ihre Rechnung, aber eine junge Frau nichts nach ihrem Geschmacke finden konnte. Vor ungefähr 8 Monaten starb Lacoste nach einer kurzen

Krankheit, Vermögens. Nur ein ei von 300 Z ner Schme nichtswenig Ein gewiss pharaceuti coste's aus worden. Familie in sich, daß feyn von s lich fiel es Tode ihres staltung g Behörde selbst die ihres Gatt Verläumde Statt, die ten 14 Ta gftung. gen Meilb Verhör da flüchtet, u sie trotz de hätte sich bafung en der gericht

Aus Januar d sich erschof junges Di That Tag Entschlusse

In K burg) hat land eine berabstürz Vater, M ren; ein S

Fran stadt Chat gann sein Als solcher um den R Geniekorps Feldzug i Bonaparte Nach der Ruhm bed anten auf Donaubrü

inem seiner  
Das ist doch  
höchsten Ner-  
an ein paar  
n auch noch

mand außer  
nstand auf  
zornig den  
„einen so  
bediente ver-  
t der Hund  
fragen fort;  
illich,“ ent-  
wohl nicht  
n kommen.“

Gesellschaft  
m Kopf sey?  
n. Endlich  
zu sprechen,

igen Vater  
iner Jtg. —  
s dafür be-  
n Thaler.“  
gleich wie-

Im De-  
riminalische  
nge, welche  
er Passarge  
lichkeit hat.  
achte: Henri  
s, lebte zu  
d redlichen  
starb einer  
n zum Er-  
Diese Erb-  
ge Stellung  
in ihm, sich  
fer Heirath  
önheit zum  
Lebensjahre;  
chten, Eu-  
18jährigen  
müßte mit  
r Riguepeu  
genheit, in  
nung, aber  
den konnte.  
einer kurzen

Krankheit, und setzte seine Frau zur Erbin seines ganzen Vermögens, welches man auf 700,000 Frks. schätzt, ein. Nur ein einziges, in 3 Jahren erst auszuzahlendes Legat von 300 Frks. war das Wenige, womit Lacoste eine seiner Schwestern bedachte, welche, wie versichert wird, in nichts weniger als günstigen Vermögensumständen lebt. Ein gewisser Meilhan, Lehrer in Riguepeu, welcher einige pharmaceutische Kenntnisse besaß, war seit dem Tode Lacoste's aus einem armen plötzlich zum reichen Manne geworden. Die Wittve Lacoste stand mit ihm und seiner Familie in sehr enger Verbindung. Auch erinnerte man sich, daß Lacoste während der kurzen Zeit seines Krankseyn von seiner Frau ganz allein gepflegt wurde. Endlich fiel es auf, daß die Wittve Lacoste gleich nach dem Tode ihres Mannes ihrem Hause eine fashionablere Gestaltung gab. Die verdächtigenden Gerüchte kamen der Behörde zu Ohren, an welche übrigens Mme. Lacoste selbst die Aufforderung ergehen ließ, daß der Leichnam ihres Gatten ausgegraben, und zur Beschämung ihrer Verläumder untersucht werde. — Die Ausgrabung fand Statt, die ärztlichen und chemischen Untersuchungen währten 14 Tage, und führten zur Bestätigung einer Vergiftung. Am 5. Januar wurde ein Verhaftsbefehl gegen Meilhan und die Wittve Lacoste erlassen. Meilhan's Verhör dauerte 5 Stunden; Mme. Lacoste hatte sich gesüchtet, und zwar nach Spanien. Ihre Freunde, deren sie trotz des schweren Verdachtes mehrere hat, sagen, sie hätte sich der über sie unschuldiger Weise verhängten Verhaftung entziehen wollen, und werde sich jedoch am Tage der gerichtlichen Versammlung des Processes selbst stellen.

**Aus Baden.** In Heidelberg kam am 31. Januar der sehr seltene Fall vor, daß ein Frauenzimmer sich erschoss. Es war ein in sehr gutem Rufe stehendes junges Dienstmädchen, welches sich zu Ausführung dieser That Tags zuvor eine Pistole kaufte. Die Ursache ihres Entschlusses soll Liebeskummer gewesen seyn.

In Kappel im Schwarzwalde (Bez.-Amts Freiburg) hat sich am 2. Febr., Nachmittags, vom Schauinsland eine Schnee-Lawine abgelöst, die ins Oberthal herabstürzte und ein Haus zertrümmerte. Drei Personen, Vater, Mutter und Sohn, haben dabei das Leben verloren; ein Knabe wurde noch lebend herausgezogen.

**Frankreich.** Am 31. Jan. starb in seiner Vaterstadt Chateauroux General Graf Bertrand. Er begann seine militärische Laufbahn als Nationalgardist. Als solcher eilte er am 10. August 1792 in die Tuilerien, um den König zu vertheidigen. Später diente er bei dem Geniecorps und durchlief rasch alle Grade, machte den Feldzug in Aegypten mit, gewann hier das Vertrauen Bonapartes und wurde zum Brigadegeneral befördert. Nach der Schlacht von Austerlitz, in welcher er sich mit Ruhm bedeckte, nahm ihn der Kaiser unter seine Adjutanten auf. Auch bei Friedland und beim Schlagen der Donaubrücken, welche den Uebergang der französischen

Armee nach Bagram erleichtern sollten, zeichnete er sich aus. Dieser Feldzug und der russische gewannen ihm die Zuneigung des Kaisers so sehr, daß ihn derselbe nach Duroc's Tode zum Großmarschall des Palastes ernannte. Auch bei Lüßen, Bausen, Leipzig kämpfte Bertrand mit und deckte den Rückzug bei Hanau. Er begleitete den Kaiser nach Elba und nach St. Helena, wo er ihm bis ans Ende ein treuer Genosse blieb. Mit Freude begrüßte er die Juliusrevolution. Der freudigste Tag seines späteren Lebens war der, an welchem die Asche des Kaisers in der Invalidenkirche beigesezt wurde. Dort sollen nun auch die Gebeine des treuen Gefährten ruhen.

In Algier hat man jetzt mehrere Reiterkompagnien auf Kameelen. Auf jedem Thiere sitzen zwei Soldaten, nur der Kommandant hat eines allein.

(Ein Diebstahl.) Vor Kurzem wurden in Pests aus einem Magazine in der drei Trommelgasse mehrere Ballen Hasenbalge gestohlen, ohne daß man die Thäter hätte entdecken können. Dieser Tage fand man die Ballen wieder im Magazine mit einem Zettel, worin die Diebe erklärten, die Balge wären so miserabel, daß sie sie gar nicht absetzen könnten, und also lieber zurückbrächten. — Keine Fabel, reine Wahrheit!

Ein schreckliches Ereigniß hat auf dem Bassin des Kanals von La Bilette stattgefunden. Ein Schiffer, der mit seiner Frau und 5 Kindern am Bord seines Fahrzeugs in einer engen Kajüte schlief, bemerkte in der Nacht, daß das Wasser eingedrungen sey, und schon in sein Lager überfließe. Er sprang sogleich auf, weckte Frau und Kinder, die aus den Betten ins kalte Wasser sprangen, und wollte sie zur Kajüte hinausbringen. Doch die Thür widerstand seiner Kraft wegen des großen Wasserdrucks von Außen. Er schrie um Hülfe durch ein Fenster, das in der Brusthöhe der Kajüte angebracht war, vergeblich. Auch seine Bemühungen durch das Dach der Kajüte zu brechen, waren umsonst. Indes waren seine Frau und die 5 Kinder von dem Wasser umgerissen worden, und antworteten nicht mehr auf sein Rufen. Sie mußten schon ertrunken seyn. Ihm selbst gelang es endlich, sich durch das Fenster auf das Dach der Kajüte und so an's Ufer zu retten. Am Morgen fand man die Leichen der Frau und der 5 kleinen Wesen, deren ältestes 11 Jahre alt war, in der Kajüte!

In den armen und volkreichen Stadttheilen von London soll die Noth und das Elend so groß seyn, daß schon mehrere Menschen Hungers gestorben sind. In einer kalten ärmlichen Stube fand man eine Mutter mit ihrem Kind auf dem Arm so elendiglich verschmacht.

Der türkische Sultan hat seinen Harem mit frischer Waare versehen. Der Pascha von Trapezunt hat ihm eine Lieferung von 200 der schönsten Mädchen aus Circassien zur Auswahl übersandt.



Aus London schreibt man: „Die Narrheit macht es sich von Zeit zu Zeit zum Geschäft, die Königin und ihre Minister zu bedrohen und zu beunruhigen. Jüngst schlich sich ein gewisser Kilburn in's Schloß St. James ein, schloß eine Thüre auf, die in einen innern Hof führt, und erging sich in diesem Hof. Er ward ergriffen, vor einen Richter geführt und erklärte hier, er habe Besitz von dem Palast ergreifen wollen, das Volk sehe ihm so an, daß ihm denke, man bedürfe seiner als König. Der Richter verfügte vernünftiger Weise, daß der vermeinte König in ein Arbeitshaus gebracht werden solle.“

(Unfall.) In der Garnspinnerei zu St. Martin-du-Bivier bei Rouen kamen zwei junge Arbeiterinnen, die eine von 15, die andere von 18 Jahren, einem Wellbaum, der sich gerade mit der größten Schnelligkeit umdrehte, zu nahe. Die eine wurde förmlich zerquetscht, und stürzte todt und schrecklich entstellt zusammen; die andere, der ein Arm abgerissen wurde, befindet sich in einem kläglichen Zustande.

(Hauslehrer als Kinderfrau.) Kürzlich suchte im Berliner Intelligenzblatte eine adelige Dame eine Kinderfrau, die ihren kleinen Sohn auch im Lesen und Schreiben unterrichten könne. Am Tage darauf hatten sich auch schon mehr als ein Duzend — Hauslehrer gemeldet, mit dem Erbieten, den Kinderfrauentdienst mit zu versehen.

Feuchtwangen in Bayern. In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. starb dahier ein Mann; seine Frau und ein Anverwandter wachten bei demselben. Als bald nach erfolgtem Ende Lehterer sich auf einige Stun-

den entfernte, erhängte sich die verzweifelte Gattin, Mutter von 3 Kindern, mittlerweile. Ueber dieses Unglück, als es jener erfuhr, untröstlich, entfernte er sich vom Hause, wo ihm Vorwürfe gemacht worden seyn sollen, daß er die Schwägerin allein gelassen, und ist seitdem nicht mehr, trotz allen Nachforschungen, zum Vorschein gekommen.

Auflösung der Charade in No. 11.:

A r g l i s t.

### Nachtrag.

C a l w.

Die Prüfung der Bewerber um das Meisterrecht 1ter und 2ter Stufe bei dem Maurer- und Zimmer-Handwerk aus den Oberamtsbezirken Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg, wird am 19. Februar d. J. ihren Anfang nehmen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, die Aufforderung, sich spätestens 8 Tage zuvor bei der unterzeichneten Stelle zu melden, wobei jeder seinen Lehrbrief, sein Wanderbuch, sowie die Urkunde des Oberamts, welchem er angehört, über die Zulassung zur Meisterrechts-Bewerbung vorzulegen hat.

Den 1. Februar 1844.

R. Oberamt,  
Smelin.

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig		In Freudenstadt		In Tübingen		In Calw	
am 7. Febr. 1844.	fl. fr.	am 2. Febr. 1844.	fl. fr.	am 2. Febr. 1844.	fl. fr.	am 3. Febr. 1844.	fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	18 24	Dinkel . . . 1 Sch.	7 54	Kernen . . . 1 Sch.	18 15
	—		17 20		7 39		17 51
	—		16 48		7 —		17 12
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 36	Roggen . . . „	12 48	Haber . . . „	5 40	Dinkel . . . „	7 20
	7 12		12 —		5 34		6 57
	6 48		11 44		5 30		6 38
Haber . . . „	5 18	Gersten . . . „	12 30	Gersten . . . 1 Sri.	—	Haber . . . „	4 51
	5 —		12 —	Kernen . . . „	2 16		4 45
Gersten . . . „	12 —		10 —	Roggen . . . „	—		3 24
Roggen . . . „	13 —	Haber . . . „	5 42	Linzen . . . „	1 52	Roggen . . . 1 Sri.	1 40
Kernen . . . „	18 24		5 30	Erbsen . . . „	1 52	Gersten . . . „	1 12
	18 17		5 24	Wicken . . . „	—	Bohnen . . . „	1 12
Bohnen . . . „	12 —			Bohnen . . . „	—	Wicken . . . „	— 44
Wicken . . . „	—	Brodtare:		Brodtare:		Erbsen . . . „	1 26
Mühlfrucht . . . „	13 —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	Linzen . . . „	1 20
Linzen . . . „	—	4 „ Mittelbrod „	— 15	1 Kreuzerweck muß wä-			
		4 „ Schwarzbr. „	— 14	gen 5 Loth 3 Q.			
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-				Brodtare:	
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	gen 5 Loth — Q.				4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16
1 Kreuzerweck muß wä-						1 Kreuzerweck muß wä-	
gen 5 1/2 Loth.						gen 5 1/8 Loth.	

Redakteur: F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

**Am**

**No 1**

Der halbjä-  
nehmen Ges

**Am**

Die Königl.  
des Schu

Die in dem  
Mai 1834,  
von der Fe  
13. April 18  
Brandmaue  
unter Einem  
nahmen vo  
Ziffer 55 de  
schadens = 2  
(Gebäude)  
Mißständen  
der Zweck d  
gefahr, an  
zu Grunde  
ringierung  
wurde.

Das K  
hat daher  
zahl von E  
vom 4. Ja  
erkennen g  
1) Die  
nung vom  
§. IV. (N  
vorgeschri  
und Scheu  
teft einer  
tung solche  
ob die mi  
dene Scher  
Ausnahme

